IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 27. November 2012

Nr. 2012/2353

Schulden- und Budgetberatung: Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und dem Verein Schuldenberatung Aargau – Solothurn Leistungen in den Bereichen der Schuldenberatung und der Budgetberatung ab dem 1. Januar 2013

---

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2008/1371 vom 12. August 2008 hat der Regierungsrat der ersten Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und dem Solothurnischen Verein für Schuldensanierung (SVS) sowie der Fachstelle für Schuldenfragen Aargau (FSA) über die Leistungen im Bereich der Schuldenberatung zugestimmt. Die Leistungsvereinbarung trat auf den 1. Januar 2009 in Kraft und beinhaltete die Mitfinanzierung einer dreijährigen Pilotphase aus dem Lotteriefonds. Per 1. Januar 2011 fusionierten die beiden Vereine SVS und FSA zum Verein Schuldenberatung Aargau - Solothurn. Gestützt darauf wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für soziale Sicherheit (ASO) eine neue, unbefristete Leistungsvereinbarung erarbeitet, die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/1921 vom 25. Oktober 2010 beschlossen und am 1. Januar 2011 in Kraft trat. Die Kosten aus dieser Leistungsvereinbarung werden zur Hälfte aus den Mitteln des kantonalen Lotteriefonds und zur Hälfte aus den Mitteln des kantonalen Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht getragen.

Gemäss Richtlinien des Departementes des Innern für die Ausrichtung von Beiträgen aus Mitteln des Lotteriefonds vom 7. Juni 2010 sind dauerhafte Leistungen auf jeweils vier Jahre zu beschränken und in der Regel an eine Leistungsvereinbarung zu knüpfen. Da die Leistungsvereinbarung vom 13. Oktober 2010 unbefristet ist, entspricht sie nicht den Anforderungen zur Finanzierung mit Mitteln aus dem Lotteriefonds. Aus diesem Grund bedarf es einer neuen Leistungsvereinbarung, welche per 1. Januar 2013 in Kraft treten soll. Die Schuldenberatung Aargau - Solothurn hat sich einverstanden erklärt, die bestehende Leistungsvereinbarung auf Ende 2012 aufzulösen.

Aufgrund der geänderten Nachfrage erfolgt mit der neuen Leistungsvereinbarung eine Erweitung des vom Verein Schuldenberatung Aargau - Solothurn zu erbringenden Leistungsumfangs und der entsprechenden Abgeltung durch den Kanton Solothurn. So werden im Bereich der Schuldenberatung die Anzahl der Kurz- und Beratungsgespräche sowie der Kurzzeitinterventionen erhöht. Zudem wird die Budgetberatung als Teil der Schuldenprävention in die Leistungsvereinbarung integriert.

2. Erwägungen

2.1 Leistungsfeld Schuldenberatung

Im Bereich der Schuldenberatung erbringt die Schuldenberatung Aargau - Solothurn die nachfolgend umschriebenen Leistungen: Die Präventionsveranstaltungen dienen der Information und Sensibilisierung von Schlüsselpersonen, Erziehenden, Eltern sowie diversen Zielgruppen (z.B. Gruppen von Migranten und Migrantinnen oder Erwerbslosen) im

Zusammenhang mit Schuldenfragen. Mit der Öffentlichkeitsarbeit soll eine flächendeckende Information und Sensibilisierung der Bevölkerung für die Schuldenproblematik erfolgen. Telefonische Erstkontakte und Kurzberatungen dienen der Klärung des Zugangs zu oder eventuellen Weiterweisung an zuständige Stellen, der Erteilung von Auskünften über die entsprechenden Dienstleistungsangebote und einer ersten Beantwortung von rechtlichen Fragen zu Betreibung, Privatkonkurs und Sanierung. Kurzzeitinterventionen sind system- und lösungsorientiert und dienen der Erweiterung der Kompetenzen der Betroffenen im Umgang mit Geldern, Gläubigern und Ämtern. Sie beinhalten das Aufzeigen von Lösungswegen, die Vermittlung einer Übersicht über Zahlungen und Ausstände, Hilfe bei der Budgetplanung sowie die Vornahme einer allfällig weiteren Triage. Nebst der finanziellen Lage werden auch psychologische, gesundheitliche und soziale Faktoren erfasst. Schuldenbereinigungen werden durchgeführt, wenn Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss und einen nachhaltigen Nutzen besteht. Die Schuldenbereinigung umfasst die Gesamtheit der Schulden. Bei der Sanierungsbegleitung finden periodische Beratungsgespräche in Bezug auf psychosoziale und finanzielle Fragen statt, Kontoauszüge werden geprüft und die Ablösung von der Fachstelle wird eingeleitet.

2.2 Leistungsfeld Budgetberatung

Nebst Leistungen im Bereich der Schuldenberatung baut der Verein Schuldenberatung Aargau - Solothurn im Kanton Solothurn ein Dienstleistungsangebot im Bereich der Budgetberatung auf. Die Leistungen im Bereich der Budgetberatung unterscheiden sich von denjenigen der Schuldenberatung dadurch, dass sie sich an nicht verschuldete Personen richten. Wer sich bei der Budgetberatung meldet, hat Interesse an der Vornahme einer korrekten Budgetplanung, wobei es sich oft um Personen in veränderten Lebenssituationen handelt (z.B. berufliche Veränderung, Arbeitslosigkeit, Familienzuwachs, Scheidung / Trennung, erster eigener Haushalt etc.). Das hohe Zeitvolumen, das im ersten Jahr für die Aufbauarbeit aufzuwenden ist, wird sich in den Folgejahren, der jeweiligen Nachfrage entsprechend, auf die andern Massnahmen verteilen. Diesbezüglich wird das Amt für soziale Sicherheit mit dem Verein Schuldenberatung Aargau - Solothurn konkrete Leistungsziele zu vereinbaren haben.

Die Schuldenberatung Aargau - Solothurn erbringt im Bereich Budgetberatung die nachfolgend umschriebenen Leistungen: Mit den Präventionsmodulen sollen Jugendliche und Auszubildende Informationen und Tipps zur Herstellung und Handhabung eines Budgets erhalten. Telefonische Erstkontakte und Kurzberatungen dienen der Klärung des Zugangs zu oder eventuellen Weiterweisung an zuständige Stellen, der Erteilung von Auskünften über die entsprechenden Dienstleistungsangebote und einer ersten Beratung hinsichtlich der Erstellung eines Budgets. Kurzzeitinterventionen sind system- und lösungsorientiert und dienen der Klärung der finanziellen Möglichkeiten insbesondere bei veränderter Lebenssituation und dem Erhalt des finanziellen Gleichgewichts zwischen Ausgaben und Einnahmen. Sie beinhalten das Erstellen eines persönlichen und realistischen Haushaltbudgets und dessen Umsetzung im Alltag, das Erstellen eines persönlichen Ablagesystems und die Informationsvermittlung betreffend sozialversicherungsrechtlichen Leistungen.

2.3 Grundsätze der Leistungsvereinbarung

Sämtliche Dienstleistungen werden durch den Verein Schuldenberatung Aargau - Solothurn und dessen Subvertragspartner erbracht. Die Angebote des Vereins Schuldenberatung Aargau – Solothurn sind für die gesamte Bevölkerung des Kantons Solothurn zugänglich. Dem Verein Schuldenberatung Aargau - Solothurn steht es wie bis anhin frei, für die Leistungserbringung mit Subvertragspartnern, wie z.B. im Bezirk Dorneck mit der Fachstelle für Schuldenfragen Baselland und im Bezirk Thierstein mit der Fachstelle Plusminus, Budget- und Schuldenberatung, Basel, zusammen zu arbeiten. Aus den jeweiligen Subverträgen ergeben sich für den Kanton Solothurn keine Zusatzaufwendungen.

Mit der Absicht eines flächendeckenden Angebotes wurde durch den Verein Aargau - Solothurn ein Beratungsstützpunkt im oberen Kantonsteil (Region oberer Leberberg) geschaffen, indem eine 80-Prozentstelle der Budget- und Schuldenberatung der Sozialberatung Region oberer Leberberg (SROL) per 1. Januar 2011 in die Fachstelle für Schuldenfragen Aargau - Solothurn (heute: Verein Schuldenberatung Aargau/Solothurn) integriert wurde. Die entsprechende Koordinationsvereinbarung ist nur noch bis 31. Dezember 2013 in Kraft. Ziel ist jedoch, den Beratungsstützpunkt auch nach Ablauf der Koordinationsvereinbarung weiterzuführen und Drittmittel hierfür zu generieren. Der festgelegte Qualitätsstandard unterliegt einem jährlichen Controlling durch den Verein Schuldenberatung Aargau - Solothurn.

Die Erweiterung des Dienstleistungsangebotes des Vereins Schuldenberatung Aargau – Solothurn bedingt eine Anpassung der bisherigen Abgeltung durch den Kanton. Ab 1. Januar 2013 vergütet der Kanton dem Verein Schuldenberatung Aargau - Solothurn jährlich insgesamt Fr. 150‘000.— für Dienstleistungen im Bereich der Schuldenberatung und Fr. 25‘000. — für Dienstleistungen im Bereich der Budgetberatung. Demzufolge beläuft sich der jährliche Gesamtbeitrag auf Fr. 175‘000.-. Übersteigende Beträge haben durch Drittfinanzierung (Mitgliederbeiträge von Organisationen, Institutionen und insbesondere von Sozialregionen) und angemessene Kostenbeteiligung der Ratsuchenden selbst zu erfolgen.

Die Kosten aus der Leistungsvereinbarung werden wie bis anhin zur Hälfte aus den Mitteln des kantonalen Lotteriefonds und zur Hälfte aus den Mitteln des kantonalen Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht getragen.

Die Leistungsvereinbarung ist befristet. Sie tritt am 1. Januar 2013 in Kraft und dauert bis zum 31. Dezember 2016. Sie kann in gegenseitiger Einvernahme jederzeit angepasst werden. Der Vertrag ist mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres kündbar.

3. Beschluss

3.1 Die Leistungsvereinbarung vom 13. Oktober 2010 wird im Einverständnis mit dem Auftragnehmer per 31. Dezember 2012 aufgehoben.

3.2 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO) wird beauftragt und ermächtigt, im Sinne der Erwägungen, mit dem Verein Schuldenberatung Aargau - Solothurn eine Leistungsvereinbarung, gültig ab dem 1. Januar 2013 und befristet auf vier Jahre, abzuschliessen.

3.3 Dem Verein Schuldenberatung Aargau - Solothurn werden für die Finanzierung, Planung und Durchführung seiner Dienstleistungsangebote im Kanton Solothurn jährlich maximal Fr. 175‘000.— ausgerichtet.

3.4 Der kantonale Beitrag wird zu 50% aus dem Lotteriefonds und zu 50% aus dem kantonalen Fonds für für die Prävention und Bekämpfung von Spielsucht getragen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler
Amt für soziale Sicherheit (6); SCH (2), HER, Ablage, Controlling und Finanzen
Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3)
Verein Schuldenberatung Aargau - Solothurn, Effingerweg 12, Postfach 2753, 5000 Aarau
Aktuariat der SOGEKO
Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 123, 4528 Zuchwil
Fachkommission „Prävention“ (10), Versand durch ASO
Präsidien der Sozialregionen (14), Versand durch ASO
Regionale Sozialdienste (14) , Versand durch ASO